

16.11.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/247

öffentlich

Bezugsvorlagen:

2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020)

Gremium	Sitzung am
Kultur- und Sportausschuss	-
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-
Ausschuss für Integration und Teilhabe	-
Jugend- u. Sozialausschuss	-
Betriebsausschuss	26.11.2020 -
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -
Rat	03.12.2020 -
Finanzausschuss	15.12.2020 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.12.2020 -
Schulausschuss	22.12.2020 -

Sachverhalt

1. **Gesamtergebnishaushalt**
2. **Investitionshaushalt**
3. **Liquidität im Haushaltsjahr 2020**
4. **Ortsratsmittel**
5. **Projektförderung**
6. **Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018**
7. **Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019**
8. **Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020**
9. **Liste der kleinen Maßnahmen 2019**
10. **Liste der kleinen Maßnahmen 2020**
11. **Berichte zu den Schlüsselvorhaben**

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Sachstand: Oktober 2020)

Ertrags- und Aufwandsarten		vsl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2. Prognose 2020	Differenz Ansatz/ 2. Prognose 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	5
	ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	48.955.200	48.490.000	44.970.000	-3.520.000
2.	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.640.200	21.999.300	23.120.200	1.120.900
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.047.700	1.972.900	1.972.800	-100
4.	sonstige Transfererträge	519.200	152.400	173.400	21.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.097.200	4.049.100	3.506.200	-542.900
6.	privatrechtliche Entgelte	1.320.600	1.173.500	1.081.500	-92.000
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.693.300	4.863.400	4.980.700	117.300
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	656.300	562.900	850.200	287.300
9.	aktivierte Eigenleistungen	125.600	234.000	204.000	-30.000
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.580.400	2.077.000	3.684.700	1.607.700
12.	Summe ordentliche Erträge	89.635.700	85.574.500	84.543.700	-1.030.800
	ordentliche Aufwendungen				
13.	Personalaufwendungen	31.175.400	31.848.000	30.890.000	-958.000
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.502.700	16.845.900	15.600.000	-1.245.900
16.	Abschreibungen	5.227.200	4.877.100	5.040.700	163.600
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.255.400	1.479.300	1.172.800	-306.500
18.	Transferaufwendungen	32.402.500	33.153.600	32.147.400	-1.006.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.532.500	4.886.400	4.720.800	-165.600
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	89.095.700	93.090.300	89.571.700	-3.518.600
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	540.000	-7.515.800	-5.028.000	2.487.800
22.	außerordentliche Erträge	473.300	781.800	403.100	-378.700
23.	außerordentliche Aufwendungen	429.700	216.500	279.100	62.600
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	43.600	565.300	124.000	-441.300
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	583.600	-6.950.500	-4.904.000	2.046.500

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 2. Prognose des Haushaltsjahres 2020 betragen insgesamt rd. 84,5 Mio. EUR und weichen damit um rd. – 1,0 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2020 (rd. 85,5 Mio. EUR) ab. Die prognostizierten Einbrüche der Erträge sind nahezu ausschließlich der COVID-19-Pandemie zuzurechnen. Diesen stehen jedoch verschiedene umfangreiche Mehrerträge entgegen, welche den prognostizierten Ertragseinbruch teilweise auffangen.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen im Einzelnen aufgezeigt und erläutert:

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben liegen in der Prognose weit hinter der Haushaltsplanung 2020 und spiegeln damit die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns im Frühjahr und der darüber hinaus geltenden Einschränkungen und Bestimmungen aufgrund der Pandemie wider. Insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach derzeitiger Prognose (Rückgang um rd. 10 % der Jahreserträge) anstatt des veranschlagten Haushaltsansatzes in Höhe von 22,8 Mio. EUR voraussichtlich nur ein Betrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 erlöst.

Weitere Ertragseinbrüche sind bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Hier werden gemäß Prognose rd. 12,1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt nach rd. 12,9 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2020 (Minderertrag i. H. v. rd. – 0,8 Mio. EUR). Die Prognose stützt sich dabei auf das bisher im Haushaltsjahr 2020 veranlagte Vorauszahlungssoll für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Auch die Prognose für die Vergnügungssteuer liegt hinter dem Haushaltsansatz 2020 (Mindererträge in Höhe von rd. - 140 TEUR).

Eine erste Kompensation der Ertragsausfälle durch staatliche Förderungen im Zuge der Coronakrise ist bereits erfolgt. Aufgrund der Ausgleichszahlung des Landes Niedersachsen zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen gemäß § 14 h NFAG (Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich) wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 520 TEUR generiert. Weitere Mehrerträge in Höhe von 800 TEUR werden für den Ausgleich der Gewerbesteuer durch das Land Niedersachsen erwartet und entsprechend prognostiziert.

Im Übrigen entwickeln sich die Erträge aus Grundsteuer A und B, Zweitwohnungs- und Hundesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veranschlagungsgemäß.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Schlüsselzuweisungen vom Land wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrertrag in Höhe von rd. + 102 TEUR prognostiziert. Die Prognose beruht auf der aktuellen Festsetzung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Mehrerträge werden auch im Bereich der Stadtplanung für die WohnBauPrämie in Höhe von rd. + 202 TEUR prognostiziert. Deren Höhe wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 vorsichtig geschätzt und nun an die voraussichtliche Abschlagszahlung 2020 angepasst. Die WohnBauPrämie ist eine Förderung der Region Hannover für die Jahre 2019, 2020 und 2021 für jede neu hinzukommende Wohneinheit in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Neustadt a. Rbge. Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt erst, wenn die Daten über die tatsächlichen Zugänge dem Landesamt für Statistik Niedersachsen vorliegen. Bis dahin erfolgt eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorjahresdaten.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes für die Personalkostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von rd. - 531 TEUR gegenüber. Die Personalkostenförderung wurde im Zuge der Beitragsfreiheit für die Regelbetreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr (Kindergartenkinder) zur Kompensation der Einnahmehausfälle bei den Kita-Gebühren eingeführt. Die Minderung der prognostizierten Erträge ist im Wesentlichen auf die verzögerten Angebotserweiterungen zurückzuführen. Die Verzögerungen betreffen im Wesentlichen die Kindertagesstätten Auengärten, Scharrel sowie Mardorf und dauern voraussichtlich noch bis ins nächste Haushaltsjahr an.

Pos. 3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Für Einzahlungen (Förderungen, Beiträge, Zuschüsse, Zuwendungen etc.), welche im Zusammenhang mit Investitionen/Anlagevermögen stehen, sind in der Bilanz Sonderposten zu bilden, die über den Zeitraum der Nutzung des jeweiligen Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Prognose der Position „Auflösungserträge aus Sonderposten“ entspricht vorerst der Haushaltsplanung 2020.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mehrerträge (rd. 21 TEUR) in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. - 542 TEUR beruhen im Wesentlichen auf den Einnahmeausfällen im Bereich der Kindertagesstätten (rd. - 325 TEUR) aufgrund der durch das Land Niedersachsen verfügten Schließung der Kitas zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie aufgrund von Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen (bspw. Kita Scharrel und Kita Auengärten).

Im Weiteren werden im Teilhaushalt Bürgerservice (Stadtbüro, Gewerbeamt) rd. - 82 TEUR Mindererträge prognostiziert, welche sowohl auf die temporäre Schließung des Stadtbüros als auch auf die verminderte Fallbearbeitung aufgrund der derzeit erforderlichen Einzelterminvergabe zurückzuführen sind.

Die Öffentlich-rechtlichen Entgelte (Benutzungsgebühren) im Teilhaushalt Soziales entwickeln sich nahezu veranschlagungsgemäß.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Essengelder von Schülern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Gemäß Prognose werden die Erträge aus Essengeldern voraussichtlich rd. – 160 TEUR hinter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020 liegen. Die Mindererträge sind Folge der Schulschließungen bzw. der Einstellung des Mittagstischangebots/der Schulspeisung seit dem 16.03.2020 zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Der Mittagstisch wird seit Mitte August 2020 wieder sukzessive in den einzelnen Schulen der Stadt angeboten.

Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Versicherungsleistungen in Höhe von rd. + 76 TEUR gegenüber.

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung der Kosten der Region Hannover für die Unterbringung der Flüchtlinge, die Erstattung des Landes Niedersachsen (NBank) aufgrund der Wohngeldabrechnungen, die Personalkostenerstattung des Abwasserbehandlungsbetriebes (ABN) sowie die Gebührenbeteiligung der Region Hannover für die Kfz-Zulassungsstelle.

Die Prognose orientiert sich in Summe am Haushaltsansatz 2020.

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die prognostizierten Mehrerträge sind zum einen auf die im Haushaltsjahr 2020 erfolgte Abführung des Überschussanteils 2018 des Abwasserbehandlungsbetriebes (ABN) in Höhe von rd. 223 TEUR sowie zum anderen auf die Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 150 TEUR zurückzuführen. Bei der Abführung des ABN handelt es sich um den auf der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil des Gewinnvortrags des ABN, den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den ABN“ (BV Nr.: 2019/139) in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen hat.

Diesen Mehrerträgen stehen die prognostizierten Mindererträge aus Stundungszinsen in Höhe von rd. – 85 TEUR entgegen. Die Minderung der Stundungszinsen ist auf die Regelung der Stadt Neustadt zurückzuführen, nach der Gewerbetreibende, die im Rahmen eines Stundungsantrags nachweisen, dass ihre Einnahmehausfälle und Zahlungsschwierigkeiten auf die Einschränkungen ihrer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, ihre Gewerbesteuerzahlungen bis zum 31.12.2020 zinslos stunden können.

Pos. 9 Aktivierte Eigenleistungen

Die Position spiegelt die Leistungen der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. wider, die im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich zu Herstellungskosten im Anlagevermögen der Stadt führen werden. Die Eigenleistungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den betroffenen Fachdiensten zusammengestellt und daraufhin erfolgswirksam in der Bilanz aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweilig geschaffenen Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Wesentliche Änderungen haben sich im Rahmen der Prognose nicht ergeben.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Aufgrund der Herabsetzung der Pensionsrückstellungen werden bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ Mehrerträge in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR prognostiziert. Die erfolgswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung ist im Wesentlichen auf das Ausscheiden mehrerer Beamter bzw. Beamtinnen aus dem Dienst der Stadt Neustadt (Dienstherrenwechsel) sowie auf zwei Todesfälle zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in der 1. Prognose des Jahres 2020 insgesamt rd. 89,5 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. – 3,5 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2020 ab. Die wesentlichen Gründe für die prognostizierten Minderaufwendungen werden nachstehend erläutert:

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2020 (31,8 Mio. EUR) enthalten ist.

Im Rahmen der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung voraussichtlich mehr als umgesetzt werden kann. Selbst nach der Anpassung der Aufwendungen an die Niedersächsische Versorgungskasse und der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen aufgrund der aktuellen Bescheide ergibt sich in der Prognose 2020 ein Minderaufwand in Höhe von rd. – 958 TEUR. Dieser Minderaufwand ist auf die im Haushalt 2020 geplanten Stellen zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich nur teilweise bzw. gar nicht im Haushaltsjahr 2020 besetzt werden.

Wie in den Vorjahren werden vor allem im Bereich der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl von Stellen nicht bzw. nicht in dem Umfang, wie in der Haushaltsplanung 2020 unterstellt, besetzt. Neben dem hier herrschenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung ist die Differenz auch auf den Ansatz der Personalaufwendungen für die Erweiterung der Kita Scharrel und den Neubau der Kita Auengärten in der Haushaltsplanung 2020 zurückzuführen, welche entgegen der Planung nun erst im Haushaltsjahr 2021 zum Tragen kommen wer-

den.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 15,6 Mio. EUR nach rd. 16,8 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2020. Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 1,2 Mio. EUR sind im Wesentlichen den Teilhaushalten „Tiefbau“ (rd. - 500 TEUR für die Unterhaltung der Brücken und Unterführungen), „Kinder und Familien“ (rd. - 330 TEUR) sowie „Bildung“ (rd. - 268 TEUR) zuzurechnen.

Der in der Prognose enthaltene Minderaufwand für die Instandhaltung der Brücken und Unterführungen in Höhe von rd. - 500 TEUR ist nach Aussage des Fachdienstes Tiefbau auf mangelnde Personalkapazitäten zurückzuführen.

Die prognostizierten Minderaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätte (rd. - 330 TEUR) und Schulen (rd. - 268 TEUR) beruhen im Wesentlichen auf verminderten Aufwendungen für die Verpflegung (Mittagsessen/Schulspeisung), die Betriebskosten sowie den Entgelten für Tagespflegepersonen und sind Folge des eingeschränkten Kita- und Schulbetriebs im Zuge der Pandemiebeschränkungen.

Die Position Sach- und Dienstleistungen enthält im Teilhaushalt Immobilien u. a. die Produktkonten # 4211100 „Unterhaltung der Gebäude“ sowie # 4211200 „Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik“. Einzelne Maßnahmen innerhalb dieser Produktkonten sowie deren Bearbeitungsstände zum Berichtstermin werden in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht kurz erläutert.

Pos. 16 Abschreibungen

Die Position enthält sowohl die Abschreibungen des Anlagevermögens als auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (bspw. Abschreibung von Forderungen).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die tatsächlichen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020 werden am Jahresende, nachdem alle aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen erfasst worden sind, im Rahmen eines umfangreichen Abschreibungslaufs ermittelt und im Ergebnishaushalt erfasst.

Die Mehraufwendungen der Position in Höhe von rd. 163 TEUR sind allein auf den erhöhten Aufwand aufgrund der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Produkt 6110200 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ zurückzuführen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der prognostizierte Minderaufwand in Höhe von rd. - 306 TEUR resultiert im Wesentlichen auf der Herabsetzung der Zinsaufwendungen für Kredite um rd. - 190 TEUR. Dieser Minderaufwand ist im Wesentlichen auf die verzögerte Aufnahme der Kredite aufgrund der zurzeit noch anhaltenden guten Liquiditätslage der Stadt zurückzuführen (Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2018 erfolgten zum 01.06.2020). Zudem haben die Kreditkonditionen die Annahmen im Rahmen der Planung positiv übertroffen. So konnten die zuletzt aufgenommenen langfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,44 % sowie die kurzfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,1 % finanziert werden.

Pos. 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich in der Prognose insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. – 1,0 Mio. EUR, der überwiegend auf die prognostizierte Senkung der Regionsumlage (rd. – 740 TEUR) zurückzuführen ist.

Aufgrund unvorhersehbarer Angebotsausfälle (bspw. Projekt „Maschseekinder“) sowie Angebotsverzögerungen (Erweiterung der Kita Mariensee und Bauernhofkita Laderholz) wurde im Rahmen der 1. Prognose zum Haushalt 2020 für die Betriebskostenzuschüsse, welche an die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen gezahlt werden, ein Minderaufwand prognostiziert, der nun größtenteils zur Deckung des Gebührenaufschusses im Zuge der temporären Schließung der Kindertagesstätten aufgrund der Verfügungen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie des daraufhin eingeschränkten Betriebes benötigt wird. Im Teilhaushalt Kinder und Familien verbleibt danach in der Prognose ein Minderaufwand in Höhe von rd. – 145 TEUR.

Weitere Minderaufwendungen werden für die Gewerbesteuerumlage (rd. – 90 TEUR) aufgrund der voraussichtlich geringeren Gewerbesteuererträge 2020 prognostiziert.

Pos. 19. Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird in der Prognose in Summe ein Minderaufwand in Höhe von rd. – 165 TEUR prognostiziert, der nahezu alle Teilhaushalte betrifft.

So werden bspw. im Teilhaushalt Bildung (rd. – 106 TEUR) Minderaufwendungen prognostiziert, die unter anderen auf den Ausfall des Schützenfestes (rd. – 38 TEUR) sowie auf die derzeit nicht erforderliche Schülerbeförderung im Rahmen des Schwimmunterrichts (rd. – 33 TEUR) zurückzuführen sind. Auch im Teilhaushalt Bürgerservice werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 50 TEUR für Pass- und Personalausweisbedarfe aufgrund der temporären Schließung des Stadtbüros und der darüber hinaus geltenden Beschränkungen (Bearbeitung nach Terminvergabe) prognostiziert. Der Teilhaushalt Recht, Versicherung und Feuerwehr verzeichnet insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von rd. – 45 TEUR, die Folge der Einschränkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen des Lockdowns sind.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgrund der Pandemie in Höhe von rd. 100 TEUR entgegen.

Außerordentliches Ergebnis

Die Veräußerung von Grundstücken wird im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang erfolgen, da es im Fachdienst Immobilien personelle Veränderungen gab, welche zu einer temporären Stellenvakanz führten. In der Prognose werden daher entsprechend weniger Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken als auch entsprechend weniger Aufwendungen, welche mit der Veräußerung von Grundstücken in Zusammenhang stehen (Abschreibung der Restbuchwerte), ausgewiesen.

Innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses wurden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 171 TEUR prognostiziert, die allein auf die bereits erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen zurückzuführen sind. Da deren Entstehung nicht vorhersehbar bzw. planbar ist, erfolgt diesbezüglich kein Ansatz in der Haushaltsplanung.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teil- haushalt	Ansatz 2020 (inkl. ÜPL/APL)	Haus- halts- reste 2019	Gesamt- mittel 2020	bereits verausgabt/ beauftragt	noch ver- fügbare Mit- tel zum 31.10.2020	davon vsl. bis zum 31.12.2020 noch um- gesetzt	vsl. Haus- haltsreste zum 31.12.2020	nicht mehr benötigte Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste	286.000	268.962	554.962	327.838	227.124	13.000	213.107	1.017
Feuer- wehr	2.350.741	974.604	3.325.345	389.158	2.936.187	185.325	1.952.614	798.248
Bürger- service	8.000	172.100	180.100	171.218	8.882	4.000	4.000	882
Bildung	2.407.724	844.971	3.252.695	1.029.301	2.223.394	595.549	1.595.334	32.511
Soziales	1.000	0	1.000	289	711	711	0	0
Kinder und Familien	737.291	1.217.591	1.954.882	900.690	1.054.192	433.500	609.373	11.319
Soziale Arbeit	25.000	0	25.000	4.505	20.495	8.300	5.195	7.000
Stadt- planung	136.150	238.461	374.611	84.000	290.611	9.800	254.461	26.350
Immo- bilien	47.641.706	9.396.363	57.038.069	10.685.641	46.352.428	30.630.025	10.745.766	4.976.637
Tiefbau	2.793.300	1.630.838	4.424.138	1.220.524	3.203.614	1.807.656	990.679	405.279
Stadt- grün	57.500	28.819	86.319	28.564	57.755	49.799	0	7.956
ABN	400.000	248.087	648.087	110.210	537.877	350.000	0	187.877
Finanz- wirt- schaft	4.350	0	4.350	4.350	0	0	0	0
Summen	56.848.762	15.020.79	71.869.558	14.956.288	56.913.270	34.087.665	16.370.529	6.455.076

Im Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt rd. 71,8 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 56,8 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 15 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmittel insgesamt rd. 14,9 Mio. EUR verausgabt oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen noch rd. 56,9 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Von diesen sind rd. 30 Mio. EUR dem Feuerwehrneubau Neustadt zuzurechnen, die voraussichtlich größtenteils Ende des Jahres 2020 abfließen werden. Als Haushaltsausgaberest sollen laut Prognose rd. 16,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen werden.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 wurden im Teilhaushalt Immobilien und Tiefbau bereits Mittel in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR neu veranschlagt, die nicht im Wege der Haushaltsreste übertragen werden und im Haushaltsjahr 2020 entsprechend verfallen. Der Ausweis dieser Mittel erfolgt innerhalb der Spalte „nicht mehr benötigte Mittel“. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen der Veränderungsliste zum Investitionshaushalt 2021 für den Teilhaushalt Feuerwehr Mittel in Höhe von insgesamt rd. 775 TEUR neu anzumelden, da sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen des Haushaltsjahres 2020 (1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Mandelsloh, Tragkraftspitzenfahrzeug Dudensen sowie 1 Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz) in das Haushaltsjahr 2021 ff. verschiebt. Auch diesbezüglich erfolgt der Ausweis der Mittel innerhalb der Spalte „nicht mehr benötigte Mittel“.

Entstehung der prognostizierten Haushaltsausgabereste

Die Haushaltsausgabereste (HHR) werden für die nachstehenden Investitionsmaßnahmen prognostiziert:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.20 in EUR
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste		
1110100004	Mobiliar	2.044
1110100006	Beschaffung Anlagevermögen	6.300
1110100009	Telefonanlage Kinder- und Jugendhaus	5.000
1110120025	Software Sammelkonto	101.000
1110120026	Hardware Sammelkonto	73.761
1110120028	Dokumentenmanagementsystem	25.000
Teilhaushalt 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr		
1260320021	Ausrüstung Feuerwehr allgemein	4.738
1260320038	Tragkraftspritze TS 10/10	14.500
1260320048	Stromerzeuger für Feuerwehren	7.000
1260320057	Digitalfunk Feuerwehr	60.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW Helstorf u. Vesbeck)	107.920
1260320074	HLF 10 Otternhagen	343.455
1260320083	WL-Fahrzeug Winde mit AB PSA	315.000
1260320094	Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	1.100.000
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice		
1220660006	Beschaffung Parkscheinautomaten	4.000
Teilhaushalt 40 - Bildung		
2110400009	Beschaffung von Anlagevermögen für Grundschulen	34.966
2110400017	Umsetzung Konzept Ausstattung Klassenräume	30.000
2110400018	Zuschuss ev. Gemeindehaus Hagen (Mensa)	350.000
2111400010	Investitionen bewegliches Anlagevermögen Hans-Böckler-Schule	13.575
2111400016	Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule	872.904
2112400001	Beschaffung von Anlagevermögen für Ganztagsgrundschulen	122.029
2112400002	Mobiliar Ganztage Außenstelle Helstorf	10.450
2112400003	Umsetzung Konzept Ausstattung Klassenräume	30.000
2160400013	Investitionen bewegliches Anlagevermögen Leineschule	8.753
2170400005	Investitionen bewegliches Anlagevermögen Gymnasium	9.798
2180400014	Investitionen bewegliches Anlagevermögen KGS	20.215
2180400019	Gebäudeinvestitionen KGS	14.131
2180400022	Fassadensanierung KGS 2017	8.008
2180400025	Ausbau Mensa KGS	70.500
Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien		
3611512029	Investitionszuschuss Kita Mariensee	236.532
3611512030	Investitionszuschuss Kita Stöckendrebber	95.097
3611512031	Investitionszuschuss Kita Otternhagen	25.000
3611512033	Investitionszuschuss Kita Laderholz (Bauernhof-Kita)	32.213
3611512034	Investitionszuschuss altersübergreifende Gruppe Hagen	213.000
3650512010	Anschaffungen für Einrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft	7.530

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.20 in EUR
Teilhaushalt 52 - Soziale Arbeit		
3620511002	Sammelposten	1.000
3660511002	Ausstattung Jugendhaus Großer Weg	4.194
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung		
5110610012	LEADER	54.461
5110610015	Klimaschutz	200.000
Teilhaushalt 65 - Immobilien		
1110230001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken	1.770.316
1110650089	Ersatzbeschaffungen von Zaunanlagen	37.329
1110650091	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an Schulen und Kindergärten	44.870
1110650094	Neubau Feuerwehr Neustadt	1.473.497
1110650122	Geräte/Werkzeug für Hausmeister	1.890
1110650128	Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	749.891
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	200.000
1110650132	Neubau Rathaus	539.095
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	1.578.332
1110650135	Investitionen in Feuerwehrgebäuden (Stadtteile)	57.451
1110650137	Neubau Kita Auengärten	858.202
1110650139	GS Mandelsloh, energ. Sanierung Flachdach	53.370
1110650144	Sanierung Schulzentrum Süd	100.000
1110650149	Innenausstattung für Kita-Gebäude	21.314
1110650150	Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt	768.886
1110650151	Konzept GS Bordenau	100.050
1110650153	Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West	220.000
1110650154	Umgestaltung Außengelände für altersübergreifende Gruppen	6.460
1110650157	Sanierung/Neubau Kita Büren	400.000
1110650159	Beschaffung Außenmobiliar/Beschattung	26.339
1110650161	Erweiterung Kita Mandelsloh	501.861
1110650163	GS Hagen Sanierung Sporthalle	500.000
1110650167	Erweiterung Kita Helstorf	11.345
1110650169	Schulwegsicherung MES	18.000
1110650170	Gesamtkonzept Turnhalle Schneeren	33.915
1110650173	Umbau GS Mandelsloh/ Helstorf 2. BA Begegnungsstätte	159.577
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	280.000
1110650175	GS Bordenau Trockengang	33.765
1110650177	GS Schneeren Erweiterung	200.000
Teilhaushalt 66 - Tiefbau		
5410660031	Grundstückserwerb für Straßenbau	375.699
5410660088	Erneuerung Spundwand Kleine Leine	300.000
5410660092	Straßenbaumaßnahme Hoher Kamp, Büren	215.000
5460660007	Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen	100.000
Gesamtsumme		16.370.528

Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2020

Bezeichnung Teilhaushalt	Geplante Einzahlungen (Ansatz 2020 + Reste/HHR)	davon bereits verein- nahmt	verbleibende geplante Ein- zahlungen zum 31.10.2020	davon wer- den bis zum 31.12.2020 vsl. noch vereinnahmt	vsl. Haus- haltsein- nahmereste	nicht mehr realisier- bar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Feuerwehr	17.741	14.641	3.100	3.100	0	0
Bildung	323.926	189.426	134.500	0	134.500	0
Kinder u. Fa- milien	421.591	180.000	241.591	1.591	240.000	0
Immobilien	16.079.829	604.686	15.475.143	12.257.000	1.250.000	1.968.143
Tiefbau	1.970.625	1.020.754	949.871	1.980	641.226	306.665
ABN	100.000	0	100.000	0	100.000	0
Summen	18.913.712	2.009.507	16.904.205	12.263.671	2.365.726	2.274.808

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2020 betragen insgesamt rd. 18,9 Mio. EUR. Davon wurden bisher bereits rd. 2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt.

Eine wesentliche Einzahlung des Haushaltsjahres 2020 wird die Mietvorauszahlung der Region Hannover für die Feuerwehrzentrale Neustadt a. Rbge. sein, die nach derzeitiger Berechnung rd. 11,6 Mio. EUR beträgt und der Stadt voraussichtlich Ende des Jahres 2020 zufließen wird.

Gemäß Prognose der einzelnen Fachdienste werden rd. 2,5 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2021 als Haushaltsrest übertragen, da im Berichtsjahr nicht mehr mit der Vereinnahmung der Mittel gerechnet wird.

Im Weiteren wird prognostiziert, dass im Teilhaushalt Immobilien Einzahlungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR nicht mehr realisiert werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Mietvorauszahlung der Region Hannover für die Feuerwehrzentrale Neustadt (- 1,1 Mio. EUR) sowie um die abgelehnte Förderung der Sporthalle des Gymnasiums (rd. – 250 TEUR). Darüber hinaus wird für den Teilhaushalt Immobilien prognostiziert, dass Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von rd. 473 TEUR im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr realisiert werden, da die Veräußerung von Grundstücken aufgrund einer temporären Stellenvakanz nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang erfolgen konnte. Die in diesem Jahr nicht erfolgten Grundstücksveräußerungen werden voraussichtlich im nächsten Haushaltsjahr erfolgen. Entsprechende Haushaltsansätze 2021 werden eingestellt.

Die im Teilhaushalt Tiefbau nicht mehr realisierbaren Einzahlungen in Höhe von rd. 306 TEUR sind überwiegend auf den Wegfall geplanter Anliegerbeiträge (rd. 172 TEUR) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zurückzuführen. Zudem werden die geplanten Fördermittel für die Maßnahme „Erneuerung Kiebitzohrdamm“ in Höhe von 125 TEUR nicht eingehen, da das Förderprogramm überzeichnet war und die Stadt Neustadt einen Ablehnungsbescheid erhalten hat. Die Fördermittelakquise für ein alternatives Förderprogramm erfolgt derzeit.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der nach wie vor guten Liquidität der Stadt wurden die in der städtischen Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Liquiditätskredite (maximal: 14,5 Mio. EUR) im Haushaltsjahr 2020 bisher nur sehr kurzfristig und zinslos in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (12.11.2020) rd. 7,8 Mio. EUR. Aufgrund des bevorstehenden Steuertermins (15.11.2020) wird sich der Finanzmittelbestand der Stadt in den nächsten Tagen weiter erhöhen. Die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigungen 2019 und 2020 in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR bzw. in Höhe von rd. 41,1 Mio. EUR stehen dabei noch aus.

Die Aufnahme der Kredite aufgrund der Kreditermächtigung 2019 ist Anfang des nächsten Jahres zur teilweisen Deckung des Finanzmittelbedarfs für den Feuerwehneubau Neustadt geplant. Etwaige zeitliche Diskrepanzen könnten dabei durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten überbrückt werden.

Für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, hat die Stadt Verwahrenentgelte in Höhe von 0,40% - 0,45% zu leisten. Die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2018 wurden daher im Rahmen des gesetzlich Möglichen hinausgezögert und erst im Juni 2020 getätigt. Verwahrenentgelte sind aufgrund dessen bisher nur in einem sehr geringen Umfang angefallen.

4. Ortsratsmittel

Budget "Pflege des Ortsbildes" (1110010.4212580 bzw. 1110010.27294xxx)

Nachstehend werden die Bestände der Mittel für die Pflege des Ortsbildes für die einzelnen Stadtteile zum Stichtag 23.10.2020 aufgeführt:

Ortschaft	Bestand 23.10.2020	Bemerkungen
Bevensen	4.153,57 €	Noch ausstehende Zahlungen für Maßnahmen, die von den Ortsräten beschlossen, aber noch nicht umgesetzt wurden, wurden nicht berücksichtigt.
Bordenau	20.743,08 €	
Eilvese	7.782,37 €	
Helstorf	16.523,99 €	
Mandelsloh	33.021,74 €	
Mardorf	6.742,94 €	
Mariensee	12.821,16 €	
Mühlenfelder Land	21.438,59 €	
Neustadt	13.955,01 €	
Otternhagen	24.038,72 €	
Poggenhagen	16.017,23 €	
Schneeren	2.053,99 €	
Suttorf	2.386,59 €	
Summe	181.678,98 €	

5. Projektförderung

Die Übersicht über die derzeit geförderten Projekte der Stadt Neustadt ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

6. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 3** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2019 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2020 ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2020 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 7** beigefügt.

11. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Die Ende Mai 2020 vorgelegten vollständigen Entwürfe des **Rathausneubaus** wurden im Juli 2020 geprüft und Verhandlungsgespräche mit den Bietern geführt. Die Prüfung und die Erläuterungen der Bieter in den Gesprächen führten jeweils zu vielen Optimierungs- und Korrekturvorschlägen architektonischer, technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Art, die von den Beratern und der Stadt Neustadt a. Rbge. in Form von Listen, Skizzen und Hinweisen in das Vergabeverfahren eingebracht wurden. Anfang September 2020 wurden die Bieter zur Abgabe des finalen Angebotes im November 2020 aufgefordert. Es ist vorgesehen, die finalen Angebote im Dezember 2020 zu bewerten und zu den Gremiensitzungen Anfang des neuen Jahres 2021 einen Vergabevorschlag vorzulegen. Nach den Beschlüssen und dem Verstreichen der vergaberechtlichen Einspruchsfrist kann nach dem derzeitigen Projektterminplan etwa Ende Februar/Anfang März 2021 mit der Veröffentlichung des Ausschreibungsergebnisses gerechnet werden. Parallel soll bereits mit der Ausführungsplanung für den Rathausneubau begonnen werden und die beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes für das Plangebiet Marktstraße-Süd wird gestartet. Der Baubeginn ist für Sommer 2021 vorgesehen, die Fertigstellung wird für Frühjahr 2023 geplant. Die Anlieger des Bereiches Marktstraße-Süd, insbesondere die benachbarten Eigentümer und Mieter von Grundstücken im Bereich des Planungsgrundstückes zum Rathausneubau, wurden bereits und werden auch weiterhin durch die

Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderungs-GmbH in Informations- und Entwicklungsgesprächen am Planungsprozess zum Rathausneubau beteiligt.

Der Bauantrag für das Gebäude **NeuStadtTor auf dem Grundstück Wunstorfer Straße 4 – 10** wurde mit dem Investor und den zu beteiligenden Behörden, insbesondere der Verkehrsbehörde des Landes Niedersachsen, abgestimmt. Die Realisierung wird derzeit weiter vorbereitet. Der Baubeginn könnte nach derzeitigem Stand der Planung voraussichtlich im Frühjahr 2021 sein.

Das fertiggestellte **Integrierte Innenstadtentwicklungskonzept 2030 (InSEK 2030)** wurde am 29. Mai 2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung in Hildesheim mit dem Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder in der Förderkomponente „Lebendige Zentren“ abgegeben. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat das InSEK einschließlich der Anerkennung der damit verbundenen Finanzierungspflichten für die Jahre bis 2030 am 04.06.2020 beschlossen. Im Winter 2020/21 wird der Aufnahmeantrag durch eine Kommission bewertet, die Aufnahme in das Förderprogramm könnte im März 2021 erfolgen. Erste Sanierungsmaßnahmen könnten dann voraussichtlich im Sommer 2021 beginnen. Es ist vorgesehen, die Anlieger der ersten Sanierungsmaßnahmen, die für 2021 bis 2023 vorgesehen sind, in die Ausführungsplanungen einzubeziehen und über die Fördermöglichkeiten für private Eigentümer im Sanierungsgebiet in einer Präsenzveranstaltung oder ggf. coronabedingt in Einzelgesprächen zu informieren.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

ABN

Am 25.03.2019 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2019/047 ein Beschluss über die weiteren Projektschritte gefasst. Der Verwaltungsausschuss hat den Punkten in einer Sitzung am 01.04.2019 ebenfalls zugestimmt. Im Mai 2019 wurde daraufhin das Planfeststellungsverfahren beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeleitet und die Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 12.06. bis 12.07.2019. Die Einwendungsfrist endete am 14.08.2019. Die Äußerungen zur Stellungnahme (Synopse) wurden anschließend von der Stadt Neustadt in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro erarbeitet und an die Planfeststellungsbehörde übermittelt.

Als wesentlicher Faktor für den Verlauf des Planfeststellungsverfahrens stellen sich dabei die noch offenen Grunderwerbsfragen dar, für die eine zeitnahe Lösung angestrebt wird. Im nächsten Schritt des Planfeststellungsverfahrens werden die Äußerungen zur Stellungnahme an die Beteiligten versendet und anschließend ein Erörterungstermin durchgeführt. Nach Angaben des hierfür zuständigen NLWKN wird dieser Termin aufgrund der Einschränkungen, die infolge der Coronapandemie derzeit gelten, nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt, sondern digital. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die innerhalb der Einwendungsfrist eine Stellungnahme eingereicht hatten, werden in diesem Zusammenhang vom NLWKN kontaktiert.

Zudem wurden die weiteren Planungsleistungen – begleitet durch eine Anwaltskanzlei – europaweit ausgeschrieben. Anhand der Bewertungsmatrix wurde ein Planungsbüro als Bestbieter ermittelt. Die Planung ist aber nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen. Beim NLWKN wurde ein Maßnahmenblatt eingereicht, um eine Förderung der Planung und Baumaßnahme zu erhalten.

Gemäß Beschluss zur Vorlage Nr. 2019/047 können Maßnahmen kleineren Umfangs, die für das Gesamtvorhaben zwingend erforderlich und zeitkritisch sind, vor einem Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern es nicht förderschädlich für das Gesamtprojekt ist. Auf dieser Grundlage wurden zwei Ausgleichsmaßnahmen, die zwingend mindestens zwei Vegetationsperioden vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt werden mussten, im Herbst 2019 durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2021 gerechnet. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vom weiteren zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Dem vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens erstellten Zeitplan zufolge soll die bauliche Umsetzung voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.

Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte und in den Planfest-

stellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs ist auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Bahnübergänge Poggenhagen

Fachdienst Tiefbau

Die Planungen wurden im Sommer 2020 wie vorgesehen weitergeführt. Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich für die weitere Planung und den Bau des Brücken- und Trogbauwerkes folgender Zeitplan:

2020 – 4. Quartal, Abschluss Leistungsphase 3

2020 – Ende 4. Quartal, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

2022 – Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2021/ 2022 – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe / Zeit für evtl. Klageverfahren

2023 – Bau der Straßenbrücke: Die Sperrpause für September 2023 ist angemeldet

2024 – Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336 (Fliegerstraße)

Neubau Feuerwehrzentrum

Fachdienst Immobilien

Nach Vertragsabschluss Ende des Jahres 2018 und Baubeginn Mitte Juni 2019 ist das Bauvorhaben mittlerweile kurz vor dem Abschluss. Die Außenhülle inkl. Übungsturm sind komplett fertiggestellt. Die Photovoltaikanlage und die technische Gebäudeausstattung sind vollständig fertiggestellt. Die Pflasterarbeiten, die sonstigen Außenanlagen und die Zu- und Abfahrt zur Nienburger Straße befinden sich kurz vor dem Abschluss und werden bis Ende November 2020 fertiggestellt. Die Räumung und Reinigung der fertigen Außenanlagen hat begonnen. Die einzelnen technischen Anlagen werden derzeit auf Funktion geprüft und die jeweiligen Einweisungen des Betriebspersonals laufen, der vollständige Probetrieb beginnt in Kürze. Die letzten Restarbeiten im Inneren beim Trockenbau und bei den Malerarbeiten stehen vor dem Abschluss.

Die Übergabe wurde auf den 17.12.2020 vorgezogen terminiert, womit der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020 (Vorlage 2020/172) umgesetzt wird. Die dazu notwendige Vereinbarung wurde mit der beauftragten Firma abgeschlossen. Mit der Übernahme ist vertragsgemäß eine Mängelliste zu protokollieren, die im Anschluss abzuarbeiten ist.

Schulzentrum Süd

Fachdienste Bildung und Immobilien

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung eines Konzeptes über Sanierung/Erweiterung/Neubau des Schulzentrums Süd inkl. Aula und Sporthalle des Gymnasiums beschlossen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Synergien im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch die Leine-Schule, das Gymnasium sowie externe Nutzer zu erzielen. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept Schulzentrum Süd bezieht aktuelle und zukünftige Anforderungen bzgl. Schülerzahlen und pädagogischer Belange unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen ein.

Die Planungen liegen in der Hand der Fachdienste Bildung (Projektleitung) und Immobilien unter Einbeziehung der Schulleitungen und mit Hilfe der beauftragten Architekturbüros.

Das Büro Drees und Sommer wurde mit der Projektsteuerung und dabei zuerst mit der Erarbeitung des baulichen und technischen Sanierungsbedarfes sowie der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung des Gebäudebestandes des Gymnasiums und der Leine-Schule liegt vor.

Ebenfalls hat das Büro Drees und Sommer die Raumanforderungen/-bedarfe aus den vorgelegten pädagogischen (Raum-)Konzepten der Schulgemeinschaften abgeleitet und in Plausibilitätsworkshops mit dem Gymnasium, der Leine-Schule und dem Fachdienst Bildung abgestimmt. Als letzter Baustein wurden die Anforderungen durch Drittnutzer wie TKK, Artothek usw. entsprechend ergänzt und mögliche Mehrfachnutzungen dargestellt.

Mit Beschluss vom 13.08.2020 wurde das festgestellte Raumprogramm des Gymnasiums beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen Neubau auf den Flächen des alten Hallenbades und des jetzigen Parkplatzes zu planen, wobei erforderlichenfalls noch weitere Flächen einzubeziehen sind. Bei der Pla-

nung sind die Mensa und mögliche Synergien mit der Leine-Schule zu berücksichtigen.

Für den Neubau des Gymnasiums mit Aula steht ein maximales Budget von 40.000.000 EUR zur Verfügung, wobei die Weiterentwicklung der Leine-Schule parallel zu planen ist, jedoch unabhängig vom Neubau des Gymnasiums.

Die Planungs- und Bauaufgabe soll in einem Generalübernehmer- oder Generalunternehmerverfahren umgesetzt werden, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Für die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit sowie für die Erstellung sämtlicher Unterlagen (funktionale Leistungsbeschreibung) ist in einem europaweiten Verfahren ein Planungsbüro zu finden.

Aktuell wird vom Büro Drees & Sommer ein städtebauliches Konzept erarbeitet, um die erforderlichen Flächen auf den vorhandenen Grundstücken darzustellen und damit Grundlagen für das Vergabeverfahren der Bauaufgabe zu schaffen. Weiterhin werden Synergien und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei der Anordnung der Flächen berücksichtigt und herausgearbeitet.

Parallel wird derzeit das europaweite Vergabeverfahren vorbereitet. Dazu werden in mehreren Vergabeschritten externe Fachbüros (Rechtsberatung, Projektsteuerung) beauftragt.

Mit der Erarbeitung der funktionalen Leistungsbeschreibung kann nach Einschätzung des Fachdienstes Immobilien Anfang 2021, nach Abschluss der Vergabeverfahren, begonnen werden.

Bildung: Kooperativer Hort Fachdienste Bildung und Kinder und Familien

Seit dem 01.08.2018 läuft die Erprobungsphase des Modellvorhabens „Kooperativer Hort“ an den Grundschulen Michael-Ende-Schule und Mandelsloh/Helstorf. Der Rat hatte bereits im Oktober 2016 beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen, welches vorsieht, den Hort in die Schule zu integrieren.

Es zeigt sich, dass damit ein Konzept entwickelt wurde, dass perspektivisch dazu dient, die steigende Nachfrage an Ganztagesbetreuung in Grundschulen/Horten zu befriedigen. Als ein wesentlicher Meilenstein ist zu nennen, dass die durch die Stadt Neustadt als Schul- und Kindertagesstättenräger verhandelte „Doppelnutzung“ der Schul-/Horträume nunmehr offiziell vom Kultusministerium für das gesamte Land Niedersachsen verfügt wurde.

Als ein weiteres Ziel im Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ ist nach § 11 Abs. 2 KiTaG zu nennen, neue pädagogische Konzeptionen und Methoden in Kindertagesstätten durchzuführen. Dabei wurde hier in Neustadt a. Rbge. besonderer Wert auf eine Verstetigung der Ganztagskonzepte aller Schulen gelegt.

Parallel zu diesem Projekt wurden alternative Modelle für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen entwickelt sowie eine Ferienbetreuung für die Kinder, die nicht den kooperativen Hort besuchen, angeboten (siehe Informationsvorlage 2020/225). Da sich insbesondere bei der Ferienbetreuung ein sehr deutlicher Unterschied zwischen zunächst gemeldetem Bedarf und der tatsächlichen Inanspruchnahme gezeigt hat, wird dieses Angebot jedoch ab 2020 nur noch eingeschränkt weitergeführt.

Der Ablauf der Modellphase steht bevor. Für die Erstellung des Abschlussberichtes finden derzeit Gespräche zwischen den Modellkommunen und dem Kultusministerium statt. Ob die Möglichkeit des Kooperativen Hortes insgesamt in die Änderungen des KiTaG einfließen wird oder durch entsprechende gesetzliche Ausnahmeregelungen legalisiert wird, wird derzeit geprüft.

Des Weiteren wird an der Grundschule Mandelsloh/Helstorf derzeit am grundsätzlichen Gesamtkonzept der Schule gearbeitet. Hierfür wurde seitens des Schulleiternrats eine Elternbefragung durchgeführt.

Die Michael-Ende-Schule wird mit Ablauf der Modellphase das Projekt „Kooperativer Hort“ auslaufen

lassen und beabsichtigt, nach Antragstellung zum 01.12.2020 ab dem kommenden Schuljahr in den offenen Ganztags zu gehen (siehe Beschlussvorlage 2020/261).

Die Auswertung des Modellprojekts wird insbesondere die Aspekte Zusammenarbeit Erzieher/Lehrer, Mittagsverpflegung, Organisation des Schullebens sowie attraktives Ausgestalten von Lern- und Ruhephasen im Sinne guter Bildung und Bildungschancen in dieser Kommune betrachten und auch im Austausch mit anderen am Projekt beteiligten Kommunen damit eine fundierte Grundlage für folgende Entscheidungen bieten.

Kindertagesstätten

Fachdienst Kinder und Familien

Auf Grund der anhaltenden hohen Nachfrage ist das Angebot der Kitas zum Kita-Jahr 2019/2020 entsprechend des vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Konzepts „Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege ab 2018“ in der Stadt Neustadt a. Rbge. folgendermaßen erweitert worden:

In der Kita AWO wurde zum 01.10.2019 eine neue Krippen- und eine neue Kindergartengruppe in Betrieb genommen.

Der Umbau und die Sanierung der Kita Scharrel wurde rechtzeitig zum Beginn des neuen Kita-Jahres 2020/2021 fertiggestellt, so dass hier zusätzlich 6 neue Krippen- und 10 weitere Kigaplätze angeboten werden können, sobald die Akquise und Einstellung des dazu notwendigen Personals abgeschlossen sind. Der an der Kita Eilvese aufgestellte Container wurde am 01.01.2020 für eine Krippengruppe in Betrieb genommen.

Die Erweiterung der Kita Mariensee konnte abgeschlossen werden und zum 1.8.2020 zwei zusätzliche Gruppen in Betrieb genommen werden.

Über die im Konzept dargestellten Maßnahmen hinaus sind vom Rat zusätzlich je eine Gruppe in den Kitas Schneeren und Stöckendrebber, ferner eine sogenannte Bauernhofkita in Laderholz beschlossen worden und im Frühjahr 2020 zusätzlich die Errichtung einer eingruppigen altersübergreifenden Kita in Hagen. Die Erweiterung der Kita Stöckendrebber ist zum 1.4. fertiggestellt worden, die Kita Schneeren hat die zusätzliche Gruppe im Container zum 1.8.2020 in Betrieb genommen und mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauernhofkita wird Anfang 2021 gerechnet.

Zudem wurde zum 01.08.2019 die Hortkleingruppe der Kita Hagen um 8 Plätze auf eine ganze Hortgruppe erweitert. In der Kita Poggenhagen wurde zum 01.09.2019 eine Hortkleingruppe mit 12 Plätzen eingerichtet, zum 01.08.2020 wurde die Gruppe um weitere 8 Plätze aufgestockt und zum 01.10.2020 noch eine zusätzliche Hortkleingruppe installiert.

In der Kita Mandelsloh wurde ein Container für eine Krippengruppe aufgestellt, der Betrieb wurde zum 01.09.2020 aufgenommen. Parallel laufen die Planungen für die Gebäudeerweiterungen in Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kigagruppe), Mandelsloh (2 Krippengruppen) und Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe).

Die Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze) wird aktuell nicht weiterverfolgt, da es hier möglicherweise in Verbindung mit der Dorferneuerung noch Fördermöglichkeiten geben wird.

In der Kernstadt wird das Angebot der Plätze durch die Fertigstellung der Kita Auengärten und das Erweiterungsvorhaben in der Kita Ratzenspatz (ehemals Goethe-Schule) um 30 Krippen- und 50 Kigaplätze ab voraussichtlich April 2021 erweitert. Die Kita Ratzenspatz hat als Interimslösung zum 1.8.2020 Räume angemietet, in denen bis zur Fertigstellung der Erweiterung 18 Kindergartenkinder betreut werden können.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden

verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzeptioniert.

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau von Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden. Hierzu wurde mit der Vorlage 2020/052 ein erweitertes Konzept vorgelegt, welches folgende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung vorsieht:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der Dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst.
- Die Freistellungsstunden von Leitungen in unter zweigruppigen Einrichtungen wird von jetzt 5 bzw. 7,5 auf 10 Stunden erhöht.
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben.

Das Konzept wurde so vom Rat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen. Die Maßnahmen werden nach den personellen Möglichkeiten sukzessive zum nächsten Kita-Jahr umgesetzt.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 99 Kinder von 30 Tagesmüttern betreut. Acht weitere zu Neustadt a. Rbge. gehörende Tagespflegepersonen arbeiten außerhalb der eigenen Kommune in der Großtagespflege oder pausieren. Im Juni wurde in der Kernstadt eine neue Großtagespflege eröffnet, in der dann bis zu 8 Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Um die Qualität und Attraktivität in der Tagespflege insbesondere für Tagespflegepersonen zu optimieren, wurde zum 01.08.2020 eine Satzungsänderung in Kraft gesetzt, die die Erhöhung der Entgelte und zusätzliche Zuschüsse für den Betrieb und die Anerkennung von absolvierten Fortbildungen vorsieht. Auch Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung einer Tagespflegestelle sollen zukünftig möglich sein.

Digitalisierung

Fachdienst Zentrale Dienste

Die Vorarbeiten für die Implementierung der elektronischen Schriftgutverwaltung sind abgeschlossen. Ein Testbetrieb erfolgt seit Mitte Oktober 2020 im gesamten FD 10 und mit ausgewählten Mitgliedern des Personalrates. Hierzu sind die beteiligten Mitarbeiter durch Personal der Hannlt geschult worden.

Seit Anfang November sind ebenfalls die Vorarbeiten zur Einführung des elektronischen Posteingangs abgeschlossen und es konnte ein Testbetrieb im FD 10 aufgenommen werden.

Das Layout und der Inhalt des Intranets wurden überarbeitet. Die Umsetzung steht noch aus. Eine Umstellung soll zusammen mit dem Internetauftritt zum Jahresbeginn 2021 erfolgen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Übersicht Bauunterhaltung 2020 samt Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 2 öff. - Übersicht über die aktuellen Förderprojekte der Stadt Neustadt a. Rbge. (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 3 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 4 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 5 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 6 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen Haushalt 2019 ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)

Anlage 7 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen Haushalt 2020 ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung (Sachstand Oktober 2020)